



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. März 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0018

Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung: Pilotprojekte, rechtssichere Nutzung und Synergieeffekte mit KI-Investitionen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 05.03.2024 -

In unserer schnelllebigen digitalen Welt ist es für die öffentliche Verwaltung wichtig, sich den neuesten technologischen Entwicklungen anzupassen. Microsoft plant, in den nächsten zwei Jahren 3,3 Milliarden Euro in Deutschland zu investieren, um seine KI- und Cloud-Computing-Kapazitäten zu erweitern. Diese Ankündigung umfasst ein KI-Weiterbildungsprogramm für bis zu 1,2 Millionen Menschen. Auch Hessen und die Rhein/Main-Region werden profitieren. Auch das Hessische Zentrum für KI (hessian.AI), seit 2022 gefördert mit 17 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, soll die KI-Forschung und deren Einsatz in der Arbeitswelt stärken. Am 24. Januar 2024 verabschiedete die Europäische Kommission zudem eine offizielle Mitteilung an den Europäischen Ausschuss der Regionen zur Förderung von KI-Gründungen und Innovationen, die bis 2027 zusätzliche Investitionen von rund 4 Milliarden Euro aus öffentlichen und privaten Quellen anziehen soll. Dieser Schritt definiert einen strategischen Rahmen für vertrauenswürdige KI-Technologien und betont die Bedeutung der Bildung und Qualifizierung im KI-Bereich, um Europas KI-Talentpool durch Bildungs- und Umschulungsinitiativen zu stärken und zu erweitern.¹

Das von der Rathauskooperation angestrebte KI-Kompetenzzentrum ist ein erster Schritt zur Nutzung von KI innerhalb der Stadtverwaltung und kann von den EU-Programmen, dem hessian.AI sowie von privaten Investitionen profitieren. Dies ermöglicht Zugang zu fortschrittlicher KI- und Cloud-Technologie sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen, um innovative KI-Lösungen für den rechtssicheren Einsatz im Arbeitsalltag der Stadtverwaltung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen. So hat beispielsweise die Stadt Schorndorf im Januar 2024 klare Richtlinien und Verfahren eingeführt, die den Mitarbeitenden die Nutzung Künstlicher Intelligenz bereits jetzt ermöglicht, gleichzeitig aber auch Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet.²

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. das weitere Vorgehen und den Zeitplan zur Einrichtung des KI-Kompetenzzentrums sowie dessen geplanten Einsatz- und Aufgabengebiete dem Ausschuss vorzustellen.

¹ [Communication on boosting startups and innovation in trustworthy artificial intelligence | Shaping Europe's digital future \(europa.eu\)](https://europa.eu/european-council/en/communication-on-boosting-startups-and-innovation-in-trustworthy-artificial-intelligence-shaping-europes-digital-future)

² [Warum Schorndorf eine Dienstanweisung für KI hat - Tagesspiegel Background](#)

2. den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit geeigneten Maßnahmen die rechtssichere Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass mit KI erstellte Inhalte transparent gekennzeichnet werden. Entscheidungen, die menschliche Sensibilität benötigen, müssen zudem in letzter Instanz von Menschen getroffen werden.
 3. mögliche Synergieeffekte und Kooperationen mit externen Angeboten, Schulungen und Programmen im KI-Bereich auszuloten, um bestmöglich von deren Innovationen und Investitionen in der Rhein-Main-Region zu profitieren.
 4. sich im Rahmen der Umsetzung des KI-Kompetenzzentrums intensiv um Fördergelder aus den geplanten EU-Investitionen zu bemühen.
 5. ein Pilotprojekt zu initiieren, das zum Ziel hat, eine datenschutzkonforme Variante eines KI-basierten Large Language Models (LLM), für einzelne Bereiche in der Verwaltungsarbeit (bspw. im Bürger*innendialog) zu beschaffen und zu testen.
-

Beschluss Nr. 0055

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 12.03.2024 BP 0019)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 21.03.2024
im Auftrag

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock